



Marktgemeinde Arnoldstein

... daham im Dreiländereck

Marktgemeinde Arnoldstein - A 9601 Arnoldstein, Gemeindeplatz 4

Bauamt

Eveline Zankl

☎ (04255) 22 60 - 15
✉ eveline.zankl@ktn.gde.at
🌐 www.arnoldstein.gv.at
Zahl: 153/9zu6461/I/2023 ZE

Arnoldstein, am **07.03.2023**

Vereinfachtes Bauverfahren gem. § 24 der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996 - Aufforderung.

Mit Eingabe vom 14.02.2023, bei der Marktgemeinde Arnoldstein vollständig eingelangt am 01. 03.2023, haben Frau Arnela Hadžić und Herr Eldin Hadžić, beide wohnhaft in Perkonigweg 3/8, 9524 Villach, Antrag auf Erteilung der Baubewilligung zur Änderung der mit Baubewilligung vom 17.10.2022, Zahl 153/9-6461/2022 ZE, genehmigten Baumaßnahme, auf dem Grundstück 659/10, KG. Pöckau, im Ort Pöckau, gestellt.

Hiermit wird Ihnen die Gelegenheit eingeräumt, innerhalb **einer Frist von zwei Wochen**, gerechnet ab Zustellung dieser Aufforderung, in das bei der Baubehörde der Marktgemeinde Arnoldstein, Gemeindeplatz 4, 9601 Arnoldstein (Bauamt, Zimmer Nr. 11) aufliegende Projekt, Einsicht zu nehmen.

Zur Geltendmachung Ihrer Rechte und rechtlichen Interessen wird Ihnen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des § 24 Abs. 4a der Kärntner Bauordnung - K-BO 1996, gleichzeitig die Gelegenheit eingeräumt, ebenso binnen **einer Frist von zwei Wochen**, ab Zustellung dieser Aufforderung, schriftlich Einwendungen zu erheben.

Bitte beachten Sie, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht innerhalb dieser Frist schriftlich Einwendungen erhebt. (Präklusion).

Es wird darauf hingewiesen, dass Anrainer lediglich eine eingeschränkte Parteistellung aufgrund der Verfahrensart (Vereinfachtes Verfahren), gem. § 23 Abs. 3 lit. b bis g K-BO haben.

Beglaubigt:



(Eveline Zankl)

Für den Bürgermeister:
Der Referent:
GV Roland Koch e.h.

Angeschlagen am: 07.03.2023

Abgenommen am: